

Kinderrechte zum Rapport

Nepals Staatenberichtsverfahren in 2021/22

Theodor Rathgeber

Im Jahr 2021 war für Nepal der VI. und VII. Berichtszyklus zur Kinderrechtskonvention aufgerufen. Alle fünf Jahre legen die Vertragsparteien dieser Konvention einen Staatenbericht vor, um über die Umsetzung der Verpflichtungen zu berichten. Der UN-Fachausschuss zur Kinderrechtskonvention (*Committee on the Rights of the Child*) hatte die Vorlage des Staatenberichts auf den 13. Oktober 2021 gesetzt. Es überrascht angesichts der sonstigen Meldungen zur Lage in Nepal nicht, dass es bislang keinen Eingang gab. Was wäre zu berichten?

Nepal hat eine Reihe von Verträgen ratifiziert, die zur Verhinderung von Kinderarbeit, sexueller Ausbeutung und Kinderhandel sowie zum Recht auf Bildung relevant sind. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (*Convention on the Rights of the Child*, CRC) hat Nepal 1990 ratifiziert. Im Jahr 2006 ratifizierte Nepal das Zusatzprotokoll zum CRC betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie 2007 das Zusatzprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Nicht ratifiziert wurde bislang das dritte Zusatzprotokoll zum individuellen Beschwerdeverfahren (*Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on a Communications Procedure*).

In seinen Anmerkungen zum Berichtsverfahren im Jahr 2016 hat der UN-Fachausschuss zum einen ermutigende Trends durch Nepals Regierung festgestellt.¹ Dazu zählten steigende Zahlen bei der Einschulung von Kindern aus Randgruppen. Die Einschulungsrate in der Dalit-Kaste und der indigenen Bevölkerungsgruppe *Janjati* stieg in den 2000er Jahren von 39,4 Prozent (2004) auf 66,2 Prozent (2009). Nepal erreichte damals die Geschlechterparität in der Grundschulbildung. Kritisch kommentierte der Fachausschuss die versteckten Kosten wie Prüfungsgebühren, Uniformen und Lehrbücher. Aufgrund einiger Schattenberichte durch NGOs konnte der Fachausschuss auch die Feststellung

der Geschlechterparität in der Grundschulbildung differenzierter in den Blick nehmen. Er fand heraus, dass geschlechtsspezifische Hindernisse für Mädchen weiterhin bestehen, in ländlichen Gebieten mehr als in städtischen. In manchen ländlichen Gebieten gehen bis zu zwei Drittel der heranwachsenden Mädchen nicht zur Schule. Einige Mädchen im schulpflichtigen Alter besuchten keine staatliche Schule, weil es keine separaten Mädchentoiletten oder Gewalt gegen Mädchen beim Schulweg oder Früh- und Zwangsverheiratungen gab.

Bis heute ist ein hoher Anteil nepalischer Kinder an unzulässiger und auch gefährlicher Arbeit zu vermelden, in informellen Wirtschaftssektoren, oft in Vollzeit. Am häufigsten ist diese Kinderarbeit in der Landwirtschaft anzutreffen, ebenso im Haushalt, als Gepäckträger, im Recycling und im Transportwesen. Gefährliche Arbeitsbedingungen werden aus Ziegelbrennereien, der Steinbrechindustrie, dem Teppichsektor und Stickereimanufakturen gemeldet, körperliche Misshandlungen aus der Landwirtschaft, den Ziegelfabriken, der Steinbrechindustrie und häuslicher Tätigkeit. Kinder tragen schwere Lasten und sind der sexuellen Ausbeutung ausgesetzt.

Der Fachausschuss merkte zwar an, dass das Gesetz in Nepal 14 Jahre als Mindestalter für Arbeit und 16 Jahre als Mindestalter für gefährliche Arbeit festlegt, dass aber das zuständige Arbeitsministerium kaum in der Lage ist, wirksame Kontroll-

len durchzuführen. Die meisten Arbeitsinspektionen fanden zudem im formellen und nicht im informellen Sektor statt, also genau dort nicht, wo die meiste Kinderarbeit aufzufinden wäre. NGOs hatten außerdem berichtet, dass es nur eine sehr begrenzte Anzahl von Arbeitsinspektoren gibt und Stellen unbesetzt bleiben.

Ein dritter großer Komplex ist der Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Nepal ist Herkunfts-, Transit- und Zielland für den Kinderhandel. Im Kathmandu-Tal gehen die Schätzungen bis zu 13.000 Mädchen, die in die „nächtliche Unterhaltungsindustrie“ gezwungen werden. Rund die Hälfte von ihnen wird vor ihrem 18. Lebensjahr in diese Branche eingeschleust. Nach Indien werden schätzungsweise 12.000 Kinder jährlich verschleppt. Der Kinderhandel nach Indien hat seit den Erdbeben im Jahr 2015 zugenommen.

Laut Fachausschuss werden die vorhandenen Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels nicht einheitlich umgesetzt, wenn überhaupt, die für den Opferschutz bereitgestellten Mittel ineffizient eingesetzt. Die Bilanz wird 2021/22 nicht anders aussehen.

Zum Autor

Siehe Artikel auf Seite 40.

Endnote

¹ Dokument CRC/C/NPL/CO/3-5 vom 7. Juli 2016.